

gangenen Verurteilung auf dem besten Wege befunden haben, nachhaltige Schlußfolgerungen für ihr persönliches Leben zu ziehen, aber aus einer Verkettung von Umständen heraus eine erneute geringfügige oder nicht schwerwiegende Straftat begehen, so sollten wir sehr gründlich prüfen, ob ein Freiheitsentzug nicht alles bisher Erreichte in Frage stellen würde.

Bei der Strafverfolgung kommt es darauf an, die Vorzüge unserer sozialistischen Gesellschaft noch besser zu nutzen. Das schließt ein, daß wir unsere Verbindungen zu den Werktätigen weiter vertiefen und die Arbeitskollektive noch wirkungsvoller in das Verfahren, in die Erziehung des Rechtsverletzers und in die Wiedereingliederung einbeziehen.

Die Forderung des Programms der Partei an die Justiz- und Sicherheitsorgane, ihre Tätigkeit noch enger mit der gesellschaftlichen Aktivität zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit zu verbinden, ist bei jeder Maßnahme und jeder Entscheidung zu beachten. Wir haben uns stets die Frage zu stellen, wie mit dem gegebenen Verfahren, mit der notwendigen Entscheidung gesellschaftliche Initiativen ausgelöst und gefördert, Arbeitskollektive und gesellschaftliche Organisationen bei der Wahrnehmung ihrer politischen Verantwortung am wirksamsten unterstützt werden können. Insbesondere ist ein solches Herangehen dort geboten, wo Unordnung, mangelnde Disziplin, Gleichgültigkeit oder andere negative Erscheinungen Rechtsverletzungen begünstigen.

Es geht bei diesem Arbeitsstil nicht darum, eine neue oder zusätzliche Seite der Justizarbeit herauszubilden. Auch betrifft das Gesagte nicht nur die Unterstützung der Massenbewegung für vorbildliche Ordnung, Disziplin und Sicherheit in Betrieben, Genossenschaften, Städten und Gemeinden, wiewohl das natürlich auch weiterhin einen erklärten Schwerpunkt unserer Tätigkeit darstellen muß. Auch alle anderen bewährten Formen, in denen das Mitgestaltungsrecht der Werktätigen auf dem Gebiet der Gesetzlichkeit, Ordnung und Sicherheit realisiert wird, sind mit größerem Nutzeffekt zu unterstützen. Das systematische Zusammenwirken mit Schöffen und Mitgliedern der gesellschaftlichen Gerichte, die Unterstützung gesellschaftlicher Kräfte bei ihrer Mitwirkung am Gerichtsverfahren, der Ausräumung begünstigender Umstände von Rechtsverletzungen sowie bei der Erziehung von Rechtsverletzern gewinnen daher in der Arbeit aller Justizorgane auch künftig an Bedeutung.

Das trifft ebenfalls für die Vervollkommnung der Zusammenarbeit mit den örtlichen Staatsorganen auf der Grundlage der geltenden Rechtsvorschriften zu. Hierfür ist insbesondere die analytische Arbeit zu qualifizieren und effektiver zu verwerten. Immer geht es darum, unsere speziellen Sachkenntnisse und Erfahrungen noch besser für die Gesamtleitung der gesellschaftlichen Entwicklung nutzbar zu machen.

Dabei können wir auf bewährten Erfahrungen aufbauen, die es zur allgemeinen Praxis zu machen gilt. So haben viele Staatsanwälte im Zusammenhang mit der Untersuchung von Straftaten den Parteiorganisationen in Betrieben, Kombinat und Genossenschaften wertvolle Hilfe geleistet, den Kampf für vorbildliche Ordnung, Disziplin und Sicherheit politisch zu führen, die Kollektive für die Teilnahme zu gewinnen und bei der Erfüllung konkreter Verpflichtungen zu unterstützen. Verallgemeinerung verdienen die Bemühungen der Genossen in der Staatsanwaltschaft der Hauptstadt. Bei der Durchführung von Ermittlungsverfahren stellen sie systematisch Erkundungen an über gesellschaftliche Aktivitäten für vorbildliche Ordnung, Disziplin und Sicherheit im gegebenen Bereich und über deren

Ergebnisse, um erforderliche Hilfe für die gesellschaftlichen Kräfte organisieren zu können.

Die höheren Maßstäbe betreffen nicht zuletzt die Öffentlichkeitsarbeit der Justizorgane. Sie ist noch stärker als spezifischer Beitrag zur sozialistischen Bewußtseinsentwicklung der Werktätigen auszugestalten. Ihrem Wesen nach ist unsere Öffentlichkeitsarbeit eine Form der massenpolitischen Arbeit der Partei zur Formung sozialistischer Persönlichkeiten. In zunehmendem Maße kommt es darauf an, durch die Erläuterung des sozialistischen Rechts und seiner Anforderungen, durch die zielgerichtete Vermittlung unserer Erkenntnisse und Erfahrungen über das Zustandekommen von Straftaten und anderen Rechtsverletzungen die Ausprägung sozialistischer Einstellungen zum Recht und sozialistischer Verhaltensweisen im Zusammenleben der Menschen zu fördern.

Staatsanwälte, Richter und Notare haben sich allein seit 1975 in mehr als 90 000 Veranstaltungen, Aussprachen und Foren in Arbeitskollektiven und in Wohngebieten als Propagandisten des sozialistischen Rechts bewährt. Dabei sprachen sie fast 3 Millionen Bürger direkt an. Darüber hinaus erläuterten sie in mehr als 10 000 Publikationen in der Presse, im Rundfunk und Fernsehen unser sozialistisches Recht. Einen festen Platz in der rechtspropagandistischen Arbeit nimmt die Sendereihe „Der Staatsanwalt hat das Wort“ ein, die eine hohe gesellschaftliche Resonanz aufweist.

Es geht künftig nicht um ein Mehr an Quantität, sondern um höhere Qualität und Effektivität. Das erfordert, stärker an Erfahrungen der Zuhörer, Leser und Zuschauer anzuknüpfen und bewußter auf notwendige Veränderungen hinzuwirken. Es geht also nicht vordergründig um Vermittlung von Normenkenntnissen, sondern es kommt in erster Linie darauf an, positive Haltungen zum Recht, staatsbürgerliche Verantwortung und die Bereitschaft und Fähigkeit zur aktiven Mitgestaltung des gesellschaftlichen Lebens zu entwickeln. Wir müssen die rechtspropagandistische Arbeit auch gezielter nutzen, um Widersprüche im Rechtsbewußtsein und im Verhalten bloßzulegen und um an Ort und Stelle Unterschätzungen des sozialistischen Rechts zu begegnen. Auf strafrechtlichem Gebiet kommt es z. B. darauf an, stärker die neuen Möglichkeiten der erzieherischen Einflußnahme auf Strafrechtsverletzer zu popularisieren, die den Arbeitskollektiven und den Leitern in den Betrieben gegenüber Bewährungsverurteilten übertragen worden sind. Deshalb gewinnt die Vermittlung von Erfahrungen und Anregungen, wie die erzieherische Wirksamkeit dieser Maßnahmen verstärkt und die Mitwirkung der Kollektive an der Erziehung realisiert werden kann, praktisches Gewicht.

Vor uns stehen anspruchsvolle Aufgaben, die unsere ganze Kraft und unsere Leidenschaft für die allseitige Stärkung unseres sozialistischen Staates erfordern. Die Zeit der Vorbereitung des IX. Parteitages in den Justizorganen war eine Zeit spürbaren Wachstums der politisch-ideologischen Reife der Mitarbeiter unter Führung der Parteiorganisationen. Gestützt auf die wertvollen Erfahrungen in Vorbereitung des Parteitages und auf die Bereitschaft aller Mitarbeiter, die höheren Aufgaben zum Wohle unseres Volkes mit hohen Ergebnissen zu verwirklichen, werden wir die uns in den Beschlüssen des IX. Parteitages für die nächsten Jahre übertragene Verantwortung für die Festigung der Gesetzlichkeit und Stärkung unserer Rechtsordnung erfüllen. Dieser Verantwortung sind sich unter Führung der Kommunisten die Mitarbeiter der Justizorgane unseres Staates bewußt.